



Brüssel, den 11. Februar 2019
(OR. en)

6109/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0007(NLE)**

**FISC 104
ECOFIN 122**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5662/19 FISC 69 ECOFIN 58 - COM(2019) 10 final

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung Polens, eine von Artikel 226 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen

– Annahme

1. Der Rat hat am 23. Januar 2019 den oben genannten Vorschlag der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates erhalten.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 29. Januar 2019 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben. DK hat einen Parlamentsvorbehalt zum Vorschlag eingelegt. Dieser Vorbehalt ist inzwischen zurückgezogen worden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5849/19 FISC 93 ECOFIN 81) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.